

Nikolai Bordjuscha

Die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit – ein kurzer Überblick

Grundlage der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS; russisch: *Organizacija Dogovora o kolektivnoj bezopasnosti*, ODKB; englisch: *Collective Security Treaty Organization*, CSTO) ist der Vertrag über kollektive Sicherheit vom 15. Mai 1992. Im Anschluss an gemeinsame Beratungen der Vertragsparteien anlässlich des zehnten Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrags beschlossen die Staatshäupter die Gründung einer neuen, eigenständigen Organisation: der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS). Die Satzung der Organisation und die Vereinbarung über ihren rechtlichen Status wurden am 7. Oktober 2002 unterzeichnet. Nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten trat die Satzung der OVKS am 18. September 2003 in Kraft.

Die Ziele der OVKS sind die Festigung des Friedens und der internationalen und regionalen Sicherheit und Stabilität sowie die kollektive Verteidigung der Unabhängigkeit, territorialen Integrität und Souveränität ihrer Mitgliedstaaten, was vorrangig mit politischen Mitteln erreicht werden soll.

Die OVKS fördert die Entwicklung einer gerechten und demokratischen Weltordnung, die auf den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts beruht.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der OVKS sind der umfassende Ausbau der politischen Zusammenarbeit, die Weiterentwicklung und Verbesserung der militärischen Komponente der Organisation und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus sowie des Waffen- und Drogenhandels und anderer Bedrohungen.

Anders als der Vertrag von 1992, mit dem lediglich ein System kollektiver Verteidigung für den Angriffsfall geschaffen wurde, sieht die Satzung der OVKS eine multifunktionale Organisation vor, die kollektive Sicherheit in mehreren Bereichen gewährleistet; so gehört zu ihren Aufgaben beispielsweise auch die Abwehr neuer Bedrohungen und Herausforderungen.

Um diese Vorgaben in den kommenden Jahren erfüllen zu können, wurde nicht nur die militärische Komponente der OVKS gestärkt; die Organisation erhielt zusätzlich Organe zur Bekämpfung des Terrorismus, des Drogenhandels und der illegalen Migration, die ihre Tätigkeit umgehend aufnahmen. Angesichts der Zunahme neuer, nichttraditioneller Bedrohungen für die Sicherheit der Mitgliedstaaten der OVKS wurden neue Tätigkeitsbereiche definiert und entsprechende Programme entwickelt. Die Mitgliedstaaten begannen, ihre Außenpolitik zunehmend besser zu koordinieren; gleichzeitig vertiefte die OVKS ihre Kontakte zu internationalen Organisationen und betei-

ligte sich verstärkt an den Bemühungen, die internationale und regionale Sicherheit zu erhöhen.

Dank ihrer dynamischen und zielorientierten Entwicklung ist die OVKS heute eine moderne, multifunktionale Organisation, die in ihrem Verantwortungsbereich umfassende Sicherheit gewährleistet und die regionale und internationale Sicherheit aktiv fördert. Statt eines amorphen Gebildes, das lediglich das aus der Mitte des 20. Jahrhunderts stammende Modell eines Militärpakts kopiert, ist eine dynamische, nach funktionalen Kriterien strukturierte Organisation kollektiver Sicherheit entstanden, die den Anforderungen ihrer Zeit gerecht wird und auf demokratischen Prinzipien und dem Grundsatz der gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen den neuen unabhängigen Staat beruht.

Im Zuge der Entwicklung der OVKS kristallisierten sich im Wesentlichen drei Tätigkeitsfelder für die Gewährleistung und Stärkung nationaler, regionaler und internationaler Sicherheit heraus.

Erstens: gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erhöhung der Stabilität, zur Stärkung des Vertrauens und zum Abbau von Spannungen und Konflikten, die das Potenzial dazu haben, eine Situation zu verschärfen oder Krisendynamiken in Gang zu setzen, die in einen bewaffneten Konflikt münden. Hierbei handelt es sich um politische Präventionsmaßnahmen und Krisenreaktionsmaßnahmen im Falle konkreter Konflikte.

Zweitens: kollektives Handeln und konzertierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung nichttraditioneller Herausforderungen und Bedrohungen für die Sicherheit, die destabilisierend wirken, zur systematischen Verletzung von Staatsgrenzen und zu zunehmenden grenzüberschreitenden Bewegungen bewaffneter Gruppen führen und ein günstiges Umfeld für extremistische und terroristische Organisationen innerhalb der Staaten schaffen. Einige dieser Herausforderungen, insbesondere Terrorismus und Drogenhandel, können nur durch gemeinsame Anstrengungen der betroffenen Länder, einschließlich des Einsatzes von Militär und Sicherheitskräften, eingedämmt werden. Derzeit sind diese Bedrohungen für die Mitgliedstaaten der OVKS am gefährlichsten.

Drittens: die Bekämpfung traditioneller Sicherheitsbedrohungen. Hierzu gehören der bewaffnete Angriff auf einen Staat oder eine Staatengruppe, potenzielle Kriege, die mit konventionellen Waffen geführt werden, sowie zwischenstaatliche Konflikte unter Einsatz von Massenvernichtungswaffen.

Der OVKS gehören derzeit sieben Staaten an: Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russland, Tadschikistan und Usbekistan.

Die satzungsmäßigen Organe der OVKS

Oberstes Organ der OVKS ist der *Rat für kollektive Sicherheit*.

Der Rat befasst sich mit Grundsatzfragen zur Arbeit der Organisation, beschließt Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Ziele und Aufgaben und gewährleistet die Durchführung der hierzu notwendigen gemeinsamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und deren Koordination.

Der Rat setzt sich aus den Staatshäuptern der Mitgliedsländer zusammen.

In der Zeit zwischen den Sitzungen des Rates für kollektive Sicherheit koordiniert der *Ständige Rat* die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der von den Organen der OVKS gefassten Beschlüsse; der Ständige Rat besteht aus von den Mitgliedstaaten ernannten Bevollmächtigten.

Beratendes und ausführendes Organ für die Koordination der Außenpolitik der Mitgliedstaaten ist der *Rat der Außenminister*.

Der *Rat der Verteidigungsminister* ist als beratendes und ausführendes Organ für die Koordination der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen Militärpolitik, Aufbau der Streitkräfte und Militärtechnologie zuständig.

Das *Komitee der Sekretäre der Sicherheitsräte* fungiert als beratendes und ausführendes Organ der OVKS für die Koordination der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung ihrer nationalen Sicherheit.

Der *Generalsekretär* der OVKS ist der höchste Verwaltungsbeamte der Organisation und Leiter des Sekretariats der OVKS. Er ist Staatsbürger eines Mitgliedstaates und wird auf Beschluss des Rates für kollektive Sicherheit ernannt, dem er unterstellt ist. Generalsekretär der OVKS ist derzeit Nikolai Bordjuschka.

Das *Sekretariat* der Organisation ist ein ständiges Arbeitsgremium, das die Organe der OVKS organisatorisch unterstützt, ihnen beratend zur Seite steht und Informationen und Analysen zur Verfügung stellt.

Der *Vereinte Stab* der OVKS ist das ständige Arbeitsorgan der Organisation und des Rates der Verteidigungsminister und ist verantwortlich für die Ausarbeitung von Vorschlägen und die Umsetzung von Beschlüssen zur militärischen Komponente der OVKS.

Die OVKS und die Vereinten Nationen: Daten und Fakten

Der Vertrag über kollektive Sicherheit wurde am 1. November 1995 beim Sekretariat der Vereinten Nationen (VN) registriert. Mit Resolution A/RES/59/50 vom 2. Dezember 2004 erhielt die OVKS Beobachterstatus in der VN-Generalversammlung. Am 2. März 2010 verabschiedete die VN-Generalversammlung eine Resolution über die „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit“. Am 18. März 2010 unterzeichneten VN-Generalsekretär Ban Ki Moon und OVKS-Generalsekretär Nikolai Bordjuschka in Moskau eine ge-

meinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem VN-Sekretariat und dem Sekretariat der OVKS.

Organisatorische und praktische Tätigkeit der OVKS

Militärische Zusammenarbeit

Die militärische Zusammenarbeit erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für die Festlegung der strategischen Prioritäten der OVKS bei der Gewährleistung kollektiver Sicherheit und für die Funktionsmechanismen der Streitkräfte der kollektiven Sicherheit zur Abwehr eines bewaffneten Angriffs auf einen oder mehrere Mitgliedstaaten der OVKS;
- Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der OVKS zur Gewährleistung der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Einklang mit Artikel 51 der VN-Charta;
- gegenseitige Unterstützung der OVKS-Mitgliedstaaten beim Aufbau der Streitkräfte und bei deren Ausstattung mit modernen Waffen und zeitgemäßer Militärtechnologie;
- Aufbau und Entwicklung von Koalitions- und (gemeinsamen) regionalen Streitkräftegruppen sowie kollektiver OVKS-Streitkräfte; Entwicklung gemeinsamer militärischer Systeme (Luftverteidigung, Aufklärung, Verwaltung);
- Fortsetzung des Aufbaus der OVKS-Friedenstruppen;
- Durchführung gemeinsamer Übungen zur operativen Einsatz- und Gefechtsausbildung der Streitkräfte und anderer Truppen;
- Verbesserung des Versorgungssystems der Streitkräfte des kollektiven Sicherheitssystems;
- Zusammenarbeit bei der militärischen Ausbildung;
- Koordinierung der Aktivitäten im Zuge der militärischen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen.

Operative Einsatz- und Gefechtsausbildung

Die operative Einsatz- und Gefechtsausbildung der Streitkräfte des kollektiven Sicherheitssystems erfolgt entsprechend den Direktiven der Verteidigungsministerien der Mitgliedstaaten und im Rahmen gemeinsamer Maßnahmen. Ein wichtiges Element sind gemeinsame Übungen und Lehrgänge. Seit 2004 findet alljährlich die gemeinsame Militärübung *Rubesch* („Grenze“) statt. Die Manöver dienen dazu, die Verfahren kollektiver Entscheidungsfindung zu optimieren und die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Operationen der Streitkräfte des kollektiven Sicherheitssystems

OVKS zu üben. Das Manöver *Rubesch-2010* fand im April dieses Jahres in Tadschikistan statt.

Im Zuge der 2009 in Belarus bzw. Kasachstan abgehaltenen Manöver *Sapad-2009* („Westen-2009“) und *Wsaimodeistwie-2009* („Zusammenarbeit-2009“) wurden zuvor verabschiedete normativ-rechtliche Dokumente getestet und gemeinsame Aktionen der Streitkräfte und der von den Mitgliedstaaten zu den Schnellen Eingreiftruppen der OVKS abkommandierten Spezialeinheiten geübt.

Friedenserhaltende Maßnahmen

Am 6. Oktober 2007 wurde das Abkommen über friedenserhaltende Maßnahmen der OVKS unterzeichnet. Es trat am 15. Januar 2009 in Kraft und wurde am 30. November 2009 beim Sekretariat der VN registriert.

Der Beschluss, friedenserhaltende Maßnahmen auf dem Territorium eines Mitgliedstaates durchzuführen, wird vom Rat für kollektive Sicherheit auf der Grundlage eines offiziellen Ersuchens um eine solche Maßnahme oder einer Resolution des VN-Sicherheitsrats gefasst. Die Friedenstruppen setzen sich aus von den Mitgliedstaaten abkommandierten *Stand-by*-Kontingenten zusammen. Für konkrete friedenserhaltende Einsätze werden aus diesen Kontingenten die Kollektiven Friedenstruppen gebildet. Den Kollektiven Friedenstruppen können Militär, Polizei und ziviles Personal angehören. Die Kontingente für die Friedenstruppen werden nach einheitlichen Programmen ausgebildet, sind mit denselben oder kompatiblen Waffen- und Kommunikationssystemen ausgestattet und nehmen regelmäßig an gemeinsamen Übungen teil.

Militärisch-technische Zusammenarbeit

Militärisch-technische Zusammenarbeit findet in folgenden Bereichen statt

- Koordination der Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Ausrüstung der Streitkräfte des kollektiven Sicherheitssystems mit modernen Waffen und zeitgemäßer Militärtechnologie;
- Einrichtung und Verbesserung des OVKS-internen Systems der Beschaffung und Lieferung von militärischer Ausrüstung zu günstigen Bedingungen;
- Modernisierung und Instandsetzung der Waffen und der Militärtechnologie in den Streitkräften der Mitgliedsländer;
- Aufbau von Beständen militärischer Ausrüstung zur Lieferung an die Streitkräfte des kollektiven Sicherheitssystems;
- Bereitstellung militärisch-technischer Hilfe für die Mitgliedsländer der OVKS im Falle eines bewaffneten Angriffs oder im Falle anderer exter-

ner Bedrohungen ihrer Sicherheit, Souveränität und territorialen Integrität.

Militärisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit

Ziel der militärisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist es, durch gemeinsame Anstrengungen die multilaterale Kooperation zu vertiefen und zu verbessern und die Integration in den Bereichen Entwicklung und Herstellung militärischer oder für militärische und zivile Zwecke geeigneter Güter zu fördern.

Mit Fragen der militärisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit befasst sich die Zwischenstaatliche Kommission für militärisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit, die am 25. Juni 2005 mit Beschluss des Rates für kollektive Sicherheit ins Leben gerufen wurde.

Bekämpfung neuer Herausforderungen und Bedrohungen

Zu den Aufgaben der OVKS in diesem Bereich gehören:

- die Einrichtung von Mechanismen zur Koordinierung gemeinsamer Maßnahmen zur Bekämpfung neuer Herausforderungen und Bedrohungen;
- die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeiten der OVKS zur Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, Drogenhandel, illegaler Migration und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität sowie zur Gewährleistung von Informationssicherheit und zur Katastrophenhilfe;
- die Erkundung von Möglichkeiten der Beteiligung an internationalen VN-Projekten zur Stärkung des „Antidrogensicherheitsgürtels“ um Afghanistan, die u.a. im Rahmen der Globalen Partnerschaft zur Drogenbekämpfung durchgeführt werden;
- die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften und rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, illegaler Migration, Drogenhandel und der Legalisierung der Erlöse aus solchen Tätigkeiten (Geldwäsche);
- die Vertiefung der praktischen Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der OVKS und den entsprechenden Organen der VN, der Europäischen Union (EU), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), der Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) und der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG) bei der Bekämpfung von Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit.

Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Gemeinsame Maßnahmen der OVKS-Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet werden mit direkter Beteiligung der Abteilung des OVKS-Sekretariats für die Bekämpfung von Herausforderungen und Bedrohungen durchgeführt.

Mit Beschluss des Komitees der Sekretäre der Sicherheitsräte vom 22. Juni 2005 wurde eine Expertenarbeitsgruppe für Fragen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus ins Leben gerufen, deren Tätigkeit ebenfalls in dem Beschluss geregelt wird. Auf der Leitungsebene der für Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden finden regelmäßige Beratungen statt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit befinden sich noch im Entwicklungsstadium. Abkommen über die Ausbildung von Einheiten zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten und über deren Ausstattung mit Spezialausrüstung wurden jedoch bereits abgeschlossen.

Am 5. Oktober 2008 verabschiedete der Rat für kollektive Sicherheit den „Gemeinsamen Aktionsplan der Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit zur Implementierung der ‚Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus‘ für die Jahre 2008-2012“.

Derzeit wird Informationsmaterial erarbeitet, mit dem die Tätigkeit der für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Organe der Mitgliedstaaten unterstützt werden soll. Inzwischen wurde insbesondere eine Liste erstellt, in der Organisationen erfasst sind, die in den Mitgliedstaaten der OVKS als terroristisch oder extremistisch eingestuft werden.

Enge Arbeitskontakte bestehen mit dem Ausschuss des VN-Sicherheitsrats zur Bekämpfung des Terrorismus (*Counter-Terrorism Committee, CTC*), der Gruppe Terrorismusbekämpfung der OSZE (*Action against Terrorism Unit, ATU*) und dem VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (*United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC*). Die entsprechenden Kapazitäten der regionalen zwischenstaatlichen Organisationen, der GUS, der SOZ und der EAWG, befinden sich in der Konsolidierungsphase.

Die internationale Antidrogenoperation „Kanal“

Unter der Schirmherrschaft der OVKS findet regelmäßig die internationale Antidrogenoperation *Kanal* statt, an der die Drogenaufsichtsbehörden, die Innenministerien (Polizei), der Grenzschutz, die Zollbehörden, die (nationalen) staatlichen Sicherheitsdienste und die Finanzermittlungsbehörden der Mitgliedstaaten teilnehmen.

Ziel der Operation ist es, die von Afghanistan ausgehenden Drogenhandelsrouten aufzuspüren und zu blockieren, die Zufuhr synthetischer Drogen aus europäischen Ländern zu unterbinden, zu verhindern, dass Drogenausgangsstoffe in den illegalen Handel gelangen, und den wirtschaftlichen Grundlagen des Drogenhandels das Wasser abzugraben.

Zwischen 2003 und 2009 wurden im Rahmen der Operation *Kanal* insgesamt dreizehn Einsätze durchgeführt, an denen zusätzlich zu den zuständigen Behörden der OVKS-Mitgliedstaaten die Strafverfolgungsbehörden Afghanistans, Aserbaidschans, Bulgariens, Chinas, Deutschlands, Estlands, Finnlands, des Iran, Kolumbiens, Lettlands, Litauens, der Mongolei, Pakistans, Polens, Rumäniens, Spaniens, Syriens, der Türkei, Turkmenistans, der Ukraine, der USA und Venezuelas sowie internationale Institutionen wie die OSZE, Interpol und die Eurasische Gruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus (EAG) als Beobachter teilnahmen. Bislang wurden im Zuge der Operation mehr als 220 Tonnen Drogen, darunter 10,5 Tonnen Heroin, vier Tonnen Kokain und 40 Tonnen Haschisch, sowie 7.688 Schusswaffen und rund 250.000 Stück Munition beschlagnahmt.

Die regionale Antidrogenoperation *Kanal* wird auch 2010 fortgesetzt.

Bekämpfung von illegaler Migration und Menschenhandel

In den letzten Jahren hat die OVKS ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und Menschenhandel erheblich verstärkt.

Der 2007 ins Leben gerufene Koordinierungsrat der Leiter der für die Bekämpfung der illegalen Migration zuständigen Behörden der OVKS-Mitgliedstaaten führte unter der Bezeichnung *Nelegal-2008* und *Nelegal-2009* mit großem Erfolg koordinierte Präventionsmaßnahmen und Sondereinsätze zur Bekämpfung der illegalen Migration durch. *Nelegal-2010* befindet sich in Vorbereitung. Allein beim jüngsten Einsatz deckten die Einwanderungs- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten 106.923 Verstöße gegen das Einwanderungsgesetz auf.

Am 14. Juni 2009 verabschiedete der Rat für kollektive Sicherheit einen Aktionsplan der OVKS-Mitgliedstaaten, der den Aufbau eines kollektiven Systems zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung aus Drittländern für den Zeitraum bis 2012 vorsieht. Mit Hilfe des Aktionsplans sollen zudem die Kooperation und die Koordination der zuständigen staatlichen Behörden umfassend verbessert werden.

Derzeit wird ein Mechanismus für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung illegaler Migration erarbeitet.

Die Parlamentarische Versammlung der OVKS ist zurzeit damit befasst, die Rechtsvorschriften im Bereich der Bekämpfung von illegaler Migration und Menschenhandel anzugleichen.

Gewährleistung der Informationssicherheit

Bei der Bekämpfung moderner Bedrohungen ist gemeinsames Handeln zur Gewährleistung der Informationssicherheit von großer Bedeutung. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich erfolgt auf der Grundlage des „Gemeinsamen Aktionsprogramms für den Aufbau eines Informationssicherheitssys-

tems der OVKS-Mitgliedstaaten“, das im September 2008 vom Rat für kollektive Sicherheit verabschiedet wurde.

Zu den vordringlichsten praktischen Fragen gehört hierbei die Schaffung eines institutionellen und rechtlichen Kooperationsrahmens. Richtlinien für die Zusammenarbeit der OVKS-Mitgliedstaaten im Bereich Informationssicherheit liegen im Entwurf vor.

Die Zusammenarbeit zwischen den Spezialabteilungen der Sicherheitsorgane und der Innenministerien (Polizei) bei der Verbrechensbekämpfung im Bereich Informationstechnologie nimmt im Rahmen der jährlichen Operation „PROXI“ zunehmend Gestalt an.

Im Zuge der Implementierung der Vereinbarungen über die Schulung der Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden und Spezialdiensten und deren Ausstattung mit Geräten und Spezialwerkzeugen werden Spezialisten für Informationssicherheit ausgebildet und die Abteilungen mit moderner Technik ausgestattet; es wird ebenfalls angestrebt, die Professionalität des Personals zu erhöhen.

Zusammenarbeit bei der Katastrophenhilfe

Gemäß der im Juni 2006 vom Rat für kollektive Sicherheit angenommenen Erklärung der Mitgliedstaaten über die Einführung von Mechanismen für die Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Umweltkatastrophen wird derzeit ein entsprechender integrierter Koordinationsmechanismus erarbeitet.

Der Koordinationsrat der OVKS-Mitgliedstaaten für Katastrophenhilfe nahm 2007 seine Arbeit auf.

In einem Beschluss des Rates für kollektive Sicherheit vom 14. Juni 2009 sind die wichtigsten Aufgaben der OVKS-Mitgliedstaaten beim Aufbau einer gemeinsamen Katastrophenhilfe bis 2012 festgelegt. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt auf der Grundlage eines entsprechend verabschiedeten Arbeitsplans.

Die Beziehungen zwischen der OVKS und der OSZE

Für die OVKS hat die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der OSZE als weltweit größter regionaler Sicherheitsorganisation Vorrang.

Durch die Zusammenarbeit zwischen OVKS und OSZE sollen die Aktivitäten beider Organisationen zur Förderung von Frieden und Stabilität im gesamten OSZE-Gebiet in der euro-atlantischen und eurasischen Region gebündelt werden.

Für die OVKS wie für die OSZE ist es zunächst wichtig, den internationalen Dialog über dringende Fragen kollektiver Sicherheit im eurasischen Raum, wie Rüstungskontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und

die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Trägersystemen und Technologien zu ihrer Herstellung, voranzutreiben.

Für die OVKS ist es ebenfalls von großer Bedeutung, gemeinsam mit der OSZE die Initiative zum Abschluss eines neuen, rechtlich verbindlichen Vertrags über europäische Sicherheit für das gesamte OSZE-Gebiet zu fördern, der es ermöglichen würde, einen gemeinsamen Raum gleicher und unteilbarer militärisch-politischer Sicherheit für alle Staaten zu schaffen.

Ein weites Feld für die Zusammenarbeit eröffnet sich bei der Erhöhung der Wirksamkeit der OSZE, der Anpassung der Organisation an die neuen Herausforderungen und Bedrohungen der Sicherheit und bei der Verbesserung der Arbeit ihrer Durchführungsorgane, einschließlich der Feldpräsenzen.

Weiterhin von großer Bedeutung ist das gemeinsame Vorgehen der OVKS und der OSZE gegen den internationalen Terrorismus, den illegalen Waffen- und Drogenhandel, organisierte Kriminalität und Geldwäsche sowie gegen illegale Migration und Menschenhandel.

Die Idee, drei „Sicherheitsgürtel“ um Afghanistan zu legen, die die Drogen- und Terrorismusgefahr eindämmen und zur Finanzsicherheit beitragen sollen, wird kontinuierlich in die Praxis umgesetzt; gleichzeitig gibt es Pläne, die Sicherheit der Grenzen zwischen Afghanistan und den zentralasiatischen Staaten, u.a. auch im Rahmen von OSZE-Projekten, zu erhöhen.

Der Erfahrungsaustausch zwischen der OVKS und der OSZE bleibt ebenfalls ein aktuelles Thema. Mit seiner Hilfe sollen die Mechanismen der präventiven Diplomatie, einschließlich Frühwarnung, Konfliktverhütung und Konfliktbeilegung, verbessert werden.

Die OVKS hat vorgeschlagen, Vertreter von Strafverfolgungsbehörden aus OSZE-Teilnehmerstaaten, die nicht der OVKS angehören, als vollberechtigte Teilnehmer in die regionale Antidrogenoperation *Kanal* einzubeziehen.

Derzeit wird auch die Möglichkeit geprüft, gemeinsam mit der OSZE Ausbildungsprojekte für Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden der OVKS-Mitgliedstaaten und anderer Länder zu Themen wie Terrorismusbekämpfung, Drogenhandel oder illegale Migration in den Bildungseinrichtungen der Strafverfolgungsbehörden der OVKS-Mitgliedstaaten durchzuführen.

In Erwägung gezogen wird auch eine Zusammenarbeit zwischen OSZE und OVKS bei der Frühwarnung vor Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Umweltkatastrophen sowie bei der Beseitigung von deren Folgen.

Die Beratungen über die Ereignisse vom April 2010 in Kirgisistan haben erneut bestätigt, dass gemeinsame Anstrengungen von OVKS und OSZE sinnvoll sind. Auf einem Treffen in Bischkek stimmten Vertreter internationaler und regionaler Organisationen (VN, OVKS, OSZE und EU) ihre umfassenden Hilfsmaßnahmen für Kirgisistan zur Überwindung der innenpolitischen Krise und zur Normalisierung der sozialen und politischen Lage im Lande erstmals aufeinander ab.

Als äußerst hilfreich hat sich der regelmäßige Informationsaustausch zwischen den Leitungsebenen der OVKS und der OSZE erwiesen. Hervorzuhe-

ben sind in diesem Zusammenhang vor allem die Kontakte zwischen OVKS-Generalsekretär Nikolai Bordjuschka und OSZE-Generalsekretär Marc Perrin de Brichambaut, u.a. durch die gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen ständigen Gremien beider Organisationen.

Kontakte wurden auch mit der ATU und dem OSZE-Konfliktverhütungszentrum (KVZ) geknüpft. Zwischen dem KVZ und dem OVKS-Sekretariat wurden gemeinsame Beratungen vereinbart; das bislang letzte Treffen fand am 14. April 2010 in Moskau in Anwesenheit des Direktors des KVZ, Herbert Salber, statt.

Auf Einladung der OSZE nehmen Vertreter der OVKS an den OSZE-Ministerratstreffen und der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE, den OSZE-Konferenzen zur Bekämpfung des Drogenhandels und an Seminaren und Workshops zu verschiedenen Themen teil. Auch in die Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) wird die OVKS einbezogen.

Am 15. April 2010 hielt OVKS-Generalsekretär Nikolai Bordjuschka eine Rede auf der Gemeinsamen Sitzung des FSK und des Ständigen Rates der OSZE, in der er auf die Aktivitäten der OVKS zur Erhöhung der internationalen Stabilität und die Aussichten für eine zukünftige Kooperation mit der OSZE zur Stärkung des eurasischen Sicherheitssystems, u.a. bei der Krisenbeobachtung, einging und den regelmäßigen Informationsaustausch mit der OSZE über die Lage in Afghanistan begrüßte.

Im Anschluss an die Rede wurden diese Fragen in Gesprächen mit OSZE-Generalsekretär Marc Perrin de Brichambaut und dem Direktor des KVZ Herbert Salber sowie bei einem informellen Treffen mit den Ständigen Vertretern der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, der Türkei, Griechenlands, der Ukraine, Litauens und Afghanistans bei der OSZE ausführlicher erörtert.

Die Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit zwischen OVKS und OSZE bei der Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität werden ebenfalls fortgesetzt. So nahmen Vertreter der OVKS im Juli 2009 an einem Regionaltreffen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Zentralasien, das in Astana unter der Schirmherrschaft der OSZE stattfand, und am 20. und 21. Mai 2010 an dem von der OSZE veranstalteten Jährlichen Treffen von Polizeixperten in Wien teil.

Ebenso erfreulich entwickeln sich die Kontakte im Rahmen des Dialogs zwischen den Parlamentarischen Versammlungen der OVKS und der OSZE über ein breites Spektrum von Fragen im Zusammenhang mit Demokratisierungsprozessen, der Gewährleistung freier und fairer Wahlen und der Gesetzgebung. Die Leiter der parlamentarischen Delegationen der OVKS-Mitgliedstaaten bereiten regelmäßig Erklärungen zu den drängendsten internationalen Problemen vor und präsentieren sie auf den Treffen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Die OVKS beabsichtigt auch weiterhin bei der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität im eurasischen Raum eng mit der OSZE zusammenzuar-

beiten und dabei ihre Erfahrungen in den Bereichen *Monitoring* und Krisenbewältigung einzubringen. Sie ist ebenfalls dazu bereit, die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit und deren Institutionalisierung mitzugestalten.

Die OVKS und der Vorschlag des russischen Präsidenten Dmitri Medwedew zum Abschluss eines europäischen Sicherheitsvertrags

Die Initiative des russischen Präsidenten Dmitri Medwedew zum Abschluss eines europäischen Sicherheitsvertrags erhielt von den Mitgliedstaaten der OVKS breite Unterstützung.

Die OVKS sieht in der Anpassung der euro-atlantischen Sicherheitsarchitektur an die neuen Bedingungen eine vordringliche Aufgabe. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Zustimmung der Außenminister der Mitgliedstaaten der Organisation zu Kernbestimmungen des Vertragsentwurfs, dessen Ziel darin besteht, das Prinzip gleicher und unteilbarer Sicherheit für alle Staaten der euro-atlantischen Region von Vancouver bis Wladiwostok in rechtlich bindender Form zu verankern.

Die Mitgliedstaaten der OVKS hoben besonders hervor, dass die Implementierung des Vertrags die Beseitigung von Zonen ungleicher Sicherheit begünstigen würde, und haben ihre Bereitschaft erklärt, sich in verschiedenen internationalen Foren für den Vertragsentwurf einzusetzen.

Die Unterstützung für den russischen Vorschlag wurde in der Erklärung der Moskauer Tagung des Rates für kollektive Sicherheit im Jahr 2008, der Erklärung der Staatsechefs der Mitgliedstaaten vom 14. Juni 2009, den Erklärungen der Außenminister vom 4. Dezember 2008, 26. September 2009 und 25. März 2010 sowie in der Erklärung der Leiter der parlamentarischen Delegationen der OVKS-Mitgliedstaaten in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 19. Februar 2009 zum Ausdruck gebracht. In allen diesen Dokumenten wird festgestellt, dass es notwendig sei, die Initiative zum Abschluss eines europäischen Sicherheitsvertrags als Grundlage einer neuen euro-atlantischen Sicherheitsarchitektur auf jede erdenkliche Weise zu unterstützen.

Auf der Sitzung des FSK der OSZE am 18. November 2009 legten die OVKS-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Erklärung vor, in der es hieß, dass der Abschluss eines europäischen Sicherheitsvertrags die Eckwerte der Rüstungskontrolle festigen und die Vertrauensbildung, militärische Zurückhaltung und vernünftige Hinlänglichkeit beim Aufbau der Streitkräfte stärken würde.

Im Rahmen der Erörterungen der Initiative zum Abschluss eines europäischen Sicherheitsvertrags innerhalb der OVKS berieten am 28. Januar 2010 Experten der Außenministerien und anderer interessierter Regierungsstellen

der Mitgliedstaaten, wie die Unterstützung der OVKS-Mitgliedstaaten für den Abschluss eines solchen Vertrags koordiniert werden könnte.

Die Teilnehmer der Beratungen befürworteten den Vertragsentwurf insgesamt und machten konkrete Vorschläge zu einzelnen Bestimmungen. Sie erklärten sich bereit, inhaltliche Gespräche über den Text des Dokuments mit den im Vertragsentwurf genannten internationalen Organisationen aufzunehmen.

Die OVKS-Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, den Kreis der Vertragsparteien um die OSZE, die OVKS, die NATO, die EU und die GUS, die alle im Bereich europäischer Sicherheit tätig sind, zu erweitern. Die OVKS unterstützt in diesem Zusammenhang die Idee eines Treffens von hochrangigen Vertretern dieser Organisationen. Ein solches Treffen ist auf Initiative Kasachstans, des diesjährigen OSZE-Vorsitzes, am Rande des informellen Treffens des OSZE-Ministerrats im Juli 2010 in Almaty geplant.

Aufgrund ihrer Multifunktionalität kann die OVKS wesentlich zur Stärkung der europäischen Sicherheit beitragen. Sie hat Erfahrung in der Koordination außenpolitischer Aktivitäten, verfügt über ein erhebliches militärisches Potenzial und besitzt die Fähigkeit, Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit wie internationalen Terrorismus, Drogenhandel, illegale Migration, illegalen Waffenhandel und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen.

Die OVKS ist zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie der Europäischen Union und der NATO bereit.